

Zuständige Speziallehrperson
für die Begabtenförderung:



-KSK-B Begabtenförderung



Koordinationsstelle
für besondere Förderung
der Gemeinde Köniz

KSK Leitung
Schwarzenburgstr. 321
3098 Köniz

Telefon 031 979 31 11
schulleitung.ksk@koeniz.ch

Vielleicht denkst du, ich bin klein, aber es gibt ein ganzes Universum in meinem Kopf.

Yoko Ono

Was bedeutet hochbegabt?

Es gibt Menschen, die schon sehr jung ausserordentliche intellektuelle Fähigkeiten haben. Ihr Gehirn kann besser wahrnehmen, denken, verarbeiten oder sich erinnern als dasjenige der allermeisten anderen.

Manche Hochbegabte zeigen schon als kleine Kinder Fähigkeiten, die ihre Mitmenschen erst viel später oder gar nie erreichen werden.

Eine Hochbegabung zeigt sich auf verschiedene Weise. Manche sind in Mathematik und im logischen Denken besonders stark. Andere haben eine sprachliche Begabung. Sie können schon ganz früh sprechen oder bringen sich das Lesen selbst bei.

Auch wenn hochbegabte Kinder sehr klug und in manchen Dingen ihren Eltern überlegen sind, bleiben sie trotzdem Kinder. Auch sie haben Wünsche, Sorgen und Ängste und können nicht alles gut.

Warum braucht es Begabtenförderung?

Die Volksschule hat zum Ziel, allen Kindern eine gute Bildung zukommen zu lassen. Dabei werden individuelle, besondere pädagogische Bedürfnisse berücksichtigt. Diese können auch in Zusammenhang mit einer ausserordentlichen intellektuellen Begabung entstehen. Hochbegabung ist nicht nur ein Geschenk, sondern kann für das einzelne Kind auch eine Belastung sein. Viele hochbegabte Kinder leiden beispielsweise unter ihrem Perfektionismus, fühlen sich ihrer Altersgruppe nicht zugehörig oder werden durch Langeweile gar zu Minderleistern.

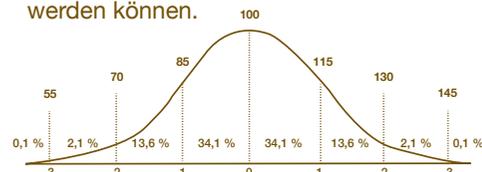
Um den Bedürfnissen von besonders begabten Kindern gerecht zu werden und ihnen eine gesunde Entwicklung zu ermöglichen, gibt es Förderangebote.

Die Kinder sollen bei der Entwicklung ihrer individuellen Stärken, ihrer Kreativität, Motivation und Leistungsfähigkeit unterstützt werden. In den Kursen der Begabtenförderung treffen sie auf Gleichgesinnte, können in ihrem Tempo lernen und ihren speziellen Interessen nachgehen.

Abklärung anhand eines IQ Testes

Die Messung der Intelligenz erfolgt durch Intelligenztests, welche auf der Erziehungsberatung von qualifizierten Schulpsychologinnen oder Schulpsychologen durchgeführt werden. Als Ergebnis wird ein Intelligenzquotient (IQ) ermittelt. Der erreichte Wert des Intelligenztests wird mit dem auf 100 Punkte normierten Mittelwert seiner Altersgruppe verglichen. Die mittlere Abweichung vom Mittelwert heisst Standardabweichung und entspricht 15 Punkten.

Von einer «ausserordentlichen intellektuellen Begabung» wird ab einem IQ von 130 gesprochen. Dieser Wert entspricht einem Prozentrang ab 98. Das heisst, dass 1-2 von 100 getesteten Kindern diesen Wert erreichen und als hochbegabt bezeichnet werden können.



Förderangebote in Köniz

Die Förderung erfolgt in Kursen durch eine qualifizierte Lehrperson für Begabtenförderung. Die Kurse finden während der Unterrichtszeit statt. In Köniz werden zwei unterschiedliche Kursangebote organisiert: Pull-Out-Kurse für Schülerinnen und Schüler mit einer ausgewiesenen Hochbegabung und Sputnik-Kurse zur integrierten Begabtenförderung und Ergänzung des Angebots für besonders leistungsstarke Schülerinnen und Schüler.

Pull-Out

Im Pull-Out-Kurs arbeiten intellektuell ausserordentlich begabte Schülerinnen und Schüler in Kleingruppen an themenspezifischen oder eigenen Projekten. Die Förderkurse finden zentral im Oberstufenzentrum Köniz statt und umfassen wöchentlich 4 Lektionen an einem halben Tag.

Zur Teilnahme an einem Pull-out-Kurs werden nur Schülerinnen und Schüler mit einer durch die Erziehungsberatung des Kantons Bern (EB) ausgewiesenen ausserordentlichen intellektuellen Begabung zugelassen. Die EB stellt den Antrag zur Förderung in den Pull-Out-Kursen, wenn die Schülerinnen und Schüler einen Intelligenzquotienten von mindestens 130 erreichen und ausdrücklich die Teilnahme an einem Pull-Out-Angebot wünschen.

Vor einer Anmeldung zur Abklärung sollten auch die Auswirkungen einer allenfalls nicht erreichten Selektion bedacht werden.

Die Anmeldung wird von der Klassenlehrperson im Einverständnis mit den Eltern gemacht.

Die Lehrperson für Begabtenförderung wird im Anmeldeprozess beratend beigezogen und unterschreibt das Anmeldeformular

ebenfalls. Werden die Selektionsvoraussetzungen erfüllt, stellt die Erziehungsberatung den Antrag auf Förderung in den Pull-Out-Kursen an die KSK-Leitung.

Die Zuweisung zur Begabtenförderung ist spätestens nach vier Jahren neu zu überprüfen.

Sputnik

In einem Sputnik-Kurs erhalten die Kinder die Möglichkeit, schulintern an Themen und Projekten zu arbeiten, die über den normalen Unterrichtsstoff hinausgehen.

Er findet in der Regel während eines Semesters einmal in der Woche während zweier Lektionen statt.

Der Sputnik-Kurs ist das richtige Angebot für Schülerinnen und Schüler

- mit ausgezeichneten schulischen Leistungen
- mit grossem Wissensdurst und ausgeprägtem Leistungswille
- mit Motivation, verpassten Unterrichtsstoff nachzuarbeiten

Die Anmeldung erfolgt über die Klassenlehrpersonen. Die Zuweisung erfolgt über die Schulleitung und im Einverständnis der Eltern und Erziehungsberechtigten. Es besteht kein Anspruch auf eine Teilnahme an einem Sputnik-Kurs.

Beratung

Die Lehrpersonen für Begabtenförderung können von Eltern und Lehrpersonen von intellektuell ausserordentlich begabten Kindern bei Fragen und zur Gestaltung des Unterrichts beigezogen werden.